



Elektronisches Amtsblatt

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“

Auflagennummer: 06-2025-KMN
Veröffentlichungsdatum: 02.10.2025

Inhalt:

- Sitzungskalender: Seite 2
- Beschlüsse: Seite 3 - 10

Sitzungskalender

Folgende Sitzungen sind im Wirtschaftsjahr 2025 geplant:

Datum:	Mittwoch, 12.11.2025
Uhrzeit:	jeweils um 14:00 Uhr
Ort:	02994 Bernsdorf Ratssaal des Rathauses der Stadt Bernsdorf Rathausallee 2

Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ (AZV „Kamenz-Nord“) vom 25.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit **Beschluss-Nr. 6/2025 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ den Jahresabschluss des AZV „Kamenz-Nord“ zum 31.12.2024, der durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden, überörtlich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juni 2025 versehen wurde, festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlösschen 2, 01099 Dresden, örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bilanzsumme:	33.864.189,46 EUR
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	30.685.936,44 EUR
- das Umlaufvermögen	3.170.214,80 EUR
- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.038,22 EUR
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	13.094.966,40 EUR
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.990.617,21 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	837.471,00 EUR
- die Rückstellungen	170.984,60 EUR
- die Verbindlichkeiten	9.770.150,25 EUR
2. Jahresgewinn / Jahresverlust	-351.282,59 EUR
2.1 Summe der Erträge	2.685.048,11 EUR
2.2 Summe der Aufwendungen	3.036.330,70 EUR

Elektronisches Amtsblatt

Auflagennummer: 06-2025-KMN

Veröffentlichungsdatum: 02.10.2025

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	8
Stimmen anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Mit **Beschluss-Nr. 7/2025 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV „Kamenz-Nord“ beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von -351.282,59 EUR aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	8
Stimmen anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 27.06.2025 zum Jahresabschluss des AZV „Kamenz-Nord“ zum 31.12.2024 wiedergegeben:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband "Kamenz-Nord", Bernsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands "Kamenz-Nord", Bernsdorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbands "Kamenz-Nord", Bernsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

Elektronisches Amtsblatt

Auflagennummer: 06-2025-KMN

Veröffentlichungsdatum: 02.10.2025

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, 27. Juni 2025

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jäkel
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 16.10.2025 bis einschl. 27.10.2025 zu den Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des AZV „Kamenz-Nord“, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz, und in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2 in 02994 Bernsdorf.

Mit **Beschluss-Nr. 8/2025 VVS** hat die Versammlung des AZV „Kamenz-Nord“ dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	8
Stimmen anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Elektronisches Amtsblatt

Auflagennummer: 06-2025-KMN

Veröffentlichungsdatum: 02.10.2025

Mit **Beschluss-Nr. 9/2025 VVS** hat die Versammlung des AZV „Kamenz-Nord“ die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden, als Abschlussprüfer gemäß SächsEigBVO für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des AZV „Kamenz-Nord“ bestellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	8
Stimmen anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Mit **Beschluss-Nr. 10/2025 VVS** hat die Versammlung des AZV „Kamenz-Nord“ die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlößchen 2, 01099 Dresden, für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des AZV „Kamenz-Nord“ bestellt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	8
Stimmen anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“
gez. Harry Habel
Verbandsvorsitzender